

# Einlesen der Quellensteuer- tarife ●

## 1. Einleitung

Die Quellensteuertarife 2024 werden auf der Homepage der Abacus zur Verfügung gestellt. Die Tabellen T10 und T11 werden nur noch ganzheitlich für alle Kantone zur Verfügung gestellt. Mit dem Download über die ESTV-Homepage können bei Bedarf auch nur einzelne Kantone heruntergeladen werden.

Die in einzelnen Kantonen vorkommenden Mindeststeuerbeträge werden in der Tabelle 11, Quellensteuermindestabzug zur Verfügung gestellt. Die Tarife werden automatisch aus den Dateien des ESTV gebildet.



Die Quellensteuertarife werden teilweise von den einzelnen Kantonen noch bis weit in das Jahr hinein angepasst und korrigiert. Im Jahr 2015 wurde beispielsweise durch den Kanton Zürich im August noch eine neue Tabelle 2015 zur Verfügung gestellt.

Die Abacus Research AG übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Qualität der auf der ESTV-Homepage und in Anlehnung an diese, auf der Abacus-Homepage zur Verfügung gestellten Quellensteuertarife.

Wir versuchen natürlich, die QST-Tarife zeitnah zur Verfügung zu stellen, unseren Vertriebskanal über Änderungen zu informieren und melden dem ESTV auch regelmässig entdeckte Fehler in den kantonalen Tabellen.

## 1.1 Aktuell 2024

Die Schnittstelle ESTV und der Dateninhalt wurde ab dem Jahr 2021 in Zusammenhang mit der neuen Quellensteuerberechnung angepasst. Folgende neuen Codierungen sind enthalten:

Code	Bemerkung
G0N G0Y Q0N Q0Y	Tarife für Ersatzeinkünfte, die nicht über die Arbeitgeber an die quellensteuerpflichtige Person ausbezahlt werden. Auszahlung beispielsweise über die Arbeitslosenvermittlung. Keine Relevanz für die Abacus Lohnbuchhaltung. Wird auch in ELM 5.0 nicht unterstützt.
MED	Medianlohn, Stand 2024 CHF 5'725.00
NON NOY	Nicht pflichtig. Kein QST-Abzug. Wird von der Abacus Lohnbuchhaltung nicht benötigt.
SFN	Tarif für Sondervereinbarung mit Frankreich. Kein QST-Abzug. Signalisiert, ob ein Kanton ein spezielles Abkommen mit Frankreich abgeschlossen hat. Wird von der Abacus Lohnbuchhaltung nicht benötigt.

Ab dem 1. Januar 2024 kommen die neuen Tarifcodes R, S, T, U und V in den Kantonen Graubünden, Tessin und Wallis zur Anwendung.

Code	Bemerkung
R	Tarif Grenzgänger aus Italien, die nach Artikel 3 Absatz 1 des Grenzgängerabkommens CH-IT besteuert werden und die Voraussetzungen für den Tarifcode A erfüllen
S	Tarif Grenzgänger aus Italien, die nach Artikel 3 Absatz 1 des Grenzgängerabkommens CH-IT besteuert werden und die Voraussetzungen für den Tarifcode B erfüllen
T	Tarif Grenzgänger aus Italien, die nach Artikel 3 Absatz 1 des Grenzgängerabkommens CH-IT besteuert werden und die Voraussetzungen für den Tarifcode C erfüllen
U	Tarif Grenzgänger aus Italien, die nach Artikel 3 Absatz 1 des Grenzgängerabkommens CH-IT besteuert werden und die Voraussetzungen für den Tarifcode H erfüllen
V	Nicht relevant.

## 1.2 Sonstige Spezialfälle

Folgende Kantone kennen nur Quellensteuertarife **ohne** Kirchensteuer:

- Genf
- Neuenburg
- Waadt
- Wallis
- Tessin

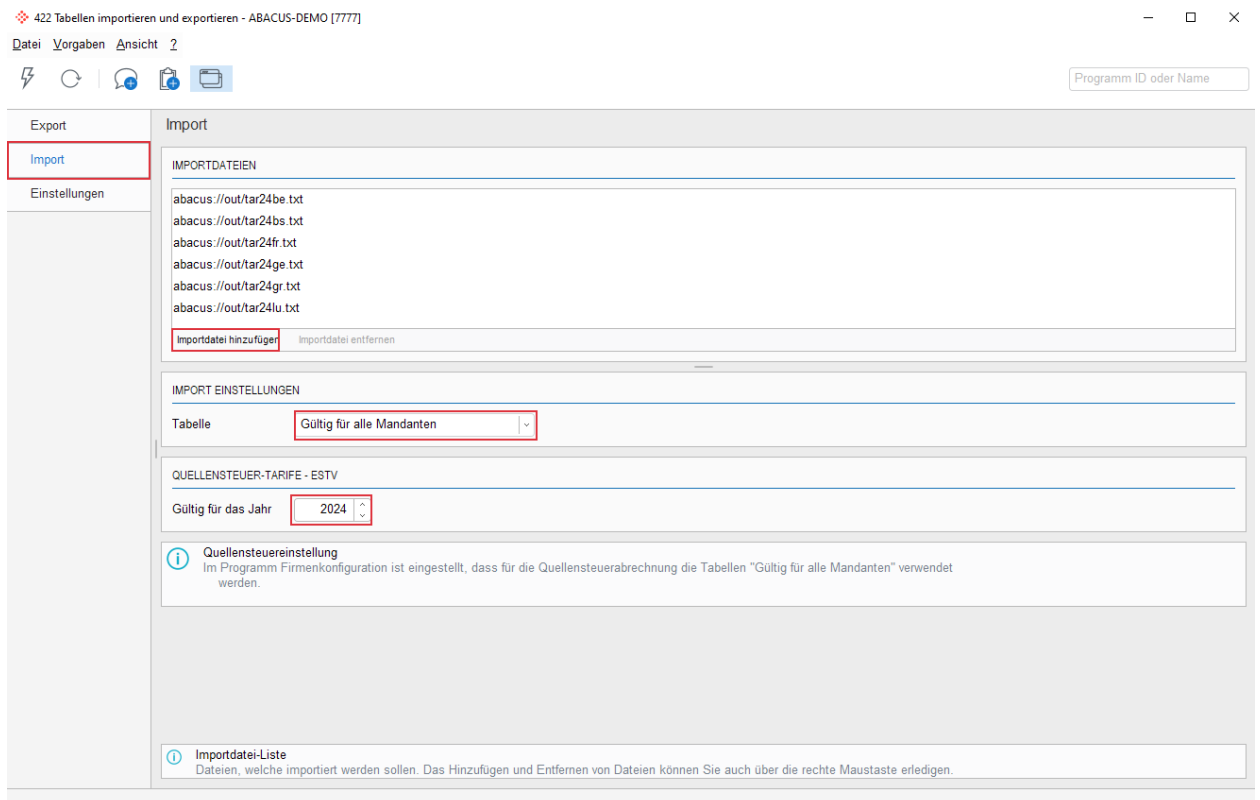
Folgender Kanton kennt nur Quellensteuertarife **mit** Kirchensteuer:

- Jura

## 2. Einlesen der ESTV-Quellensteuer-Tarife

### Schritt Beschreibung

1. Laden Sie die Quellensteuer-Tarife auf der ESTV-Homepage herunter. Sie finden diese unter:  
<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/direkte-bundessteuer/dbst-quellensteuer/qst-tarife-loehne.html>
2. Entzippen Sie die Dateien.
3. Wurden bereits QST-Tarife für das entsprechende Jahr eingelesen oder aus Versehen beim Jahresabschluss in das neue Jahr übertragen, müssen diese vorgängig im Programm 421 „Tabelle erfassen“ mittels Filter und der Funktion „Alle Datensätze löschen“ entfernt werden.  
Wir empfehlen die Tabellen wirklich zu löschen. Ansonsten kann es sein, dass nicht mehr gültige Tarifcodes bestehen bleiben.
4. Im Programm 422 können die entzippten QST-Tarife importiert werden.

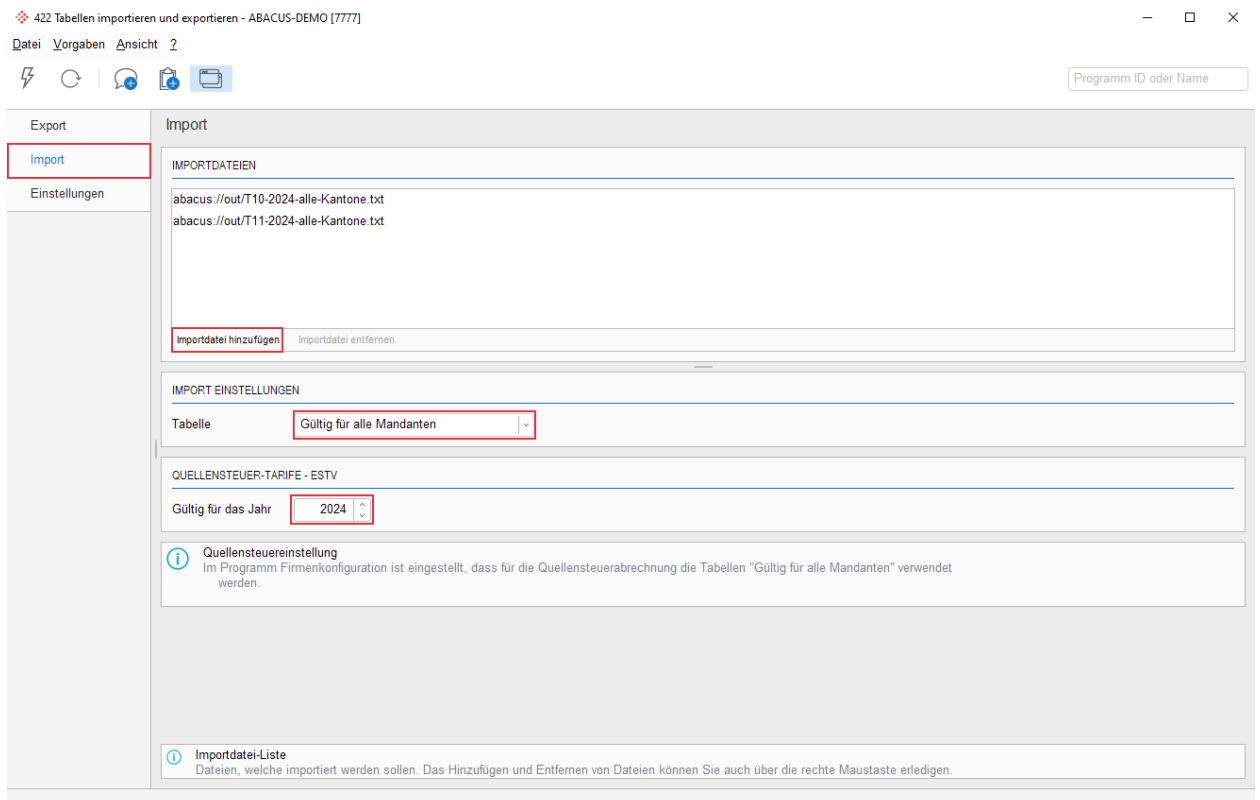


a)	Wählen Sie die Seite „Import“ aus.
b)	Wählen Sie „Gültig für alle Mandanten“
c)	Kontrollieren Sie das Importjahr. Für die QST-Tarife 2024 muss das Importjahr „2024“ ausgewählt werden. Die Kantone stellen, wenn keine Änderungen stattgefunden haben, einfach die alten QST-Tarife erneut zur Verfügung. Anhand des Importjahrs werden diese alten Daten „umdatiert“.
d)	Über „Importdatei hinzufügen“ wählen Sie alle benötigten Tabellen aus. tar24ai.txt tar24ju.txt usw.

### 3. Einlesen der Abacus-Quellensteuer-Tarife

#### Schritt Beschreibung

1. Laden Sie die Quellensteuer-Tarife auf der ABACUS Homepage herunter. Sie finden diese unter: <http://www.abacus.ch/downloads-page/weitere-applikationsdokumente/lohnbuchhaltung/>
2. Entzippen Sie die Dateien.
3. Wurden bereits QST-Tarife für das entsprechende Jahr eingelesen oder aus Versehen beim Jahresabschluss in das neue Jahr übertragen, müssen die Tabellen 10 und 11 vorgängig im Programm 421 „Tabelle erfassen“ mittels Filter und der Funktion „Alle Datensätze löschen“ entfernt werden.  
Wir empfehlen die Tabellen wirklich zu löschen. Ansonsten kann es sein, dass nicht mehr gültige Tarifcodes bestehen bleiben.
4. Im Programm 422 können die entzippten QST-Tarife importiert werden.



422 Tabellen importieren und exportieren - ABACUS-DEMO [7777]

Datei Vorgaben Ansicht ?

Export Import Einstellungen

IMPORTDATEIEN

abacus://out/T10-2024-alle-Kantone.txt  
abacus://out/T11-2024-alle-Kantone.txt

Importdatei hinzufügen Importdatei entfernen

IMPORT EINSTELLUNGEN

Tabelle Gültig für alle Mandanten

QUELLENSTEUER-TARIFE - ESTV

Gültig für das Jahr 2024

**Quellensteuereinstellung**  
Im Programm Firmenkonfiguration ist eingestellt, dass für die Quellensteuerabrechnung die Tabellen "Gültig für alle Mandanten" verwendet werden.

**Importdatei-Liste**  
Dateien, welche importiert werden sollen. Das Hinzufügen und Entfernen von Dateien können Sie auch über die rechte Maustaste erledigen.

a)	Wählen Sie die Seite „Import“ aus.
b)	Wählen Sie „Gültig für alle Mandanten“
c)	Über „Importdatei hinzufügen“ wählen Sie die Tabelle aus. T10-2024-Alle-Kantone.txt T11-2024-Alle-Kantone.txt